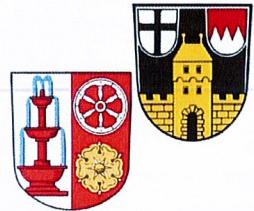


Markt Neubrunn mit Böttigheim



3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Bleicher-Schwimmbades des Marktes Neubrunn vom 19.11.2025

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Neubrunn folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Art	Benutzer	Gebühren	Gebühren ermäßigt*
Tageskarte	Erwachsene (ab 18 Jahren)	3,50 €	3,00 €
	Schüler (Kinder ab 6 Jahren, Schüler u. Studierende)	2,50 €	2,00 €
Saisonkarte**	Erwachsene	62,00 €	56,00 €
	Schüler (Kinder ab 6 Jahren, Schüler u. Studierende)	33,00 €	30,00 €
	Ab 3. Kind einer Familie	15,00 €	
Zehnerkarte	Erwachsene	32,00 €	
	Schüler (Kinder ab 6 Jahren, Schüler u. Studierende)	20,00 €	
Sammeleintritt (Gruppe = ab 10 Personen)	Kinder (pro 10 Kinder ist 1 Betreuer frei)	1,50 €	
	Erwachsene	2,50 €	
	*Ermäßigungen gelten für Menschen mit Behinderung, JULEICA (Jugendleitercard), Ehrenamtskarte, Freiwilligendienste FSJ (freiwilliges soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst)		
			(nur gegen Ausweisvorlage)
**Saisonkarten behalten Ihre Gültigkeit bis zum Ende der jeweiligen Freibad-Saison. Sie berechtigen den eingetragenen Inhaber zu beliebig vielen Besuchen und sind nicht übertragbar.			

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neubrunn, den 20.11.2025

MARKT NEUBRUNN

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

